

GEÄNDERTE
TERMINE
2020

2020 SEMINARE



**„Eine Investition in Wissen
bringt immer noch die
besten Zinsen!“**

Benjamin Franklin



Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder stehen wir alle vor der Herausforderung, angemessen und richtig auf sich ständig ergebende Veränderungen im Arbeitsleben zu reagieren. Hierzu gehört es natürlich auch, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen, besonnen aber zutreffend zu handeln. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen als Ihre Außenstelle unseres Bildungswerks der niedersächsischen Wirtschaft auch im kommenden Jahr die Problemkreise aufzeigen sowie Handlungs- und vor allen Dingen Lösungsmöglichkeiten mit Ihnen diskutieren.

Entsprechend dieser Zielsetzung haben wir Ihnen ein neues Seminarprogramm erstellt, welches die Belange der Personalarbeit berücksichtigt, aber auch in gewohnter Weise im Arbeitsrecht als auch in der Personalentwicklung, in Lohn- und Abrechnungsfragen, aber auch im Steuerrecht die für Sie relevanten Themen aufgreift.

Ich hoffe, dass wir auch für das Seminarjahr 2020 ein für Sie interessantes Programm erstellt haben, so dass Sie hieraus gemäß des nebenstehenden Zitates die besten Zinsen erzielen können.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung wie gewohnt mit dem Anmeldebogen auf der letzten Seite, telefonisch unter 04131 87212-11 oder aber per Mail an cschwans@av-lueneburg.de vor.

Neu zur Verfügung steht Ihnen die Möglichkeit, eine kostenfreie Seminaranfrage über unsere Internetseite vorzunehmen.

Mit den besten Grüßen aus der Verbandsgeschäftsstelle
Ihr

Martin Schwickrath
(stellvertretender Hauptgeschäftsführer)



Was Sie wissen müssen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Cornelia Schwans

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

E-Mail: cschwans@av-lueneburg.de

/ ANMELDUNG

Ganz einfach: entweder mit dem Anmeldebogen (Formular letzte Seite), telefonisch unter 04131 87212-11, per E-Mail an cschwans@av-lueneburg.de oder Sie senden uns eine kostenfreie Seminaranfrage über unsere Internetseite.

/ ANMELDEBESTÄTIGUNG

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Über das Zustandekommen/Absage des Seminars werden Sie ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn – ebenfalls per E-Mail – informiert.

/ SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren überweisen Sie bitte auf das Konto des Bildungswerks der niedersächsischen Wirtschaft gGmbH:

BANK Commerzbank AG Hannover

IBAN DE42 2508 0020 0102 7050 00

BIC DRESDEFF25

Es gelten die in der Seminarbroschüre abgedruckten AGB.





Die Seminare 2020 im Überblick



	DATUM	SEMINAR
01	07.01.2020	Spaß – oder bitterer Ernst? Belästigungen im Arbeitsverhältnis
02	14.01.2020 22.01.2020	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020
03	06.02.2020	Reisekosten und Auslösungen
04	18.02.2020	Warnen, Mahnen, Abmahnungen – Die 3 Stufen der Eskalation
05	06.03.2020	Praxishilfen für die Personalarbeit im Arbeitsrecht
06	31.08.2020	Teure Fehler bei der Einstellung vermeiden. Vertragsanbahnung und Vertragsgestaltung
07	09.09.2020	Der Umgang mit suchtmittelauffälligen Mitarbeitern
08	14.09.2020	Erfolgreich in Mitarbeiter investieren: Duales Studium, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern ohne Risiko
09	21.09.2020	Chef, ich bin schwanger – Mutterschutz, Elternzeit und Co.
10	21.09.2020	Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil I)
11	23.09.2020	Lohn- und Gehaltspfändung
12	30.09.2020	Beschäftigtendatenschutz – Der korrekte Umgang mit Beschäftigten- und Bewerberdaten nach BDSG
13	08.+09.10.2020 und 12.+13.11.2020	Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit
14	29.10.2020	Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes
15	04.11.2020	Die personenbedingte Kündigung
16	09.12.2020	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
17	10.12.2020	Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
18	12.01.2021 20.01.2021	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
19	26.01.2021	Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil II)

Spaß – oder bitterer Ernst? Belästigungen im Arbeitsverhältnis

Datum: 07.01.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 120 € (150 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009427

DER REFERENT

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-14

Immer wieder werden bestimmte Belästigungen am Arbeitsplatz als sogenanntes „Kavaliersdelikt“ bezeichnet und stellen dabei keine Randerscheinung dar. Hierzu gehören die sexuellen Belästigungen, aber auch gerade bei der Entwicklung auftretender rechtspopulistischer Tendenzen, Belästigungen wegen der Rasse, der Ethnie bzw. der Herkunft. Wann beginnt eine solche Belästigung und wie sollte das Arbeitsumfeld des Arbeitnehmers hierauf reagieren? Vor allem stellt sich immer die Frage, welche Pflichten sich aus einer solchen Situation für den Arbeitgeber ergeben.

Seminarinhalte:

- / Formen und Arten der Belästigung
- / Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers/
der Arbeitnehmerin
- / Handlungsmöglichkeiten und Pflichten des Arbeitgebers
- / Beteiligungsrechte des Betriebsrates



Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020

Datum:	14.01.2020 und 22.01.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009169 (14.01.2020)

Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009170 (22.01.2020)

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2020 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Der Referent wird auch auf Ihre individuellen Fragen eingehen und Ihnen praktische und pragmatische Lösungsansätze bieten.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

DER REFERENT

Volker Schneiderei

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



Reisekosten und Auslösungen

Datum: 06.02.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009428

DER REFERENT

Volker Schneidereit

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bringen laufend zahlreiche – teils grundsätzliche, teils auch ins Detail gehende – Änderungen des steuerlichen Reisekostenrechts mit sich. Die Reisekostenordnungen der Betriebe müssen jeweils entsprechend angepasst werden, um steuerlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen und eine eventuelle Haftung zu vermeiden. Insbesondere die neuesten Verwaltungsanweisungen sind zu berücksichtigen.

Es werden alle lohn- und umsatzsteuerrechtlich relevanten Fragen behandelt. Dabei wird der Themenkreis systematisch von den grundlegenden Abrechnungen bis zu den strittigen, komplizierten Einzelfragen dargestellt.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Fachkräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Seminarinhalte:

- / Bedeutung der regelmäßigen Arbeitsstätte.
Welche Verpflegungskosten können abgerechnet werden?
- / Besonderheiten der Abrechnung von Übernachtungskosten:
- / Fahrtkostenabrechnung
- / Möglichkeiten der Anerkennung von Nebenkosten
- / Empfang kostenloser Mahlzeiten auf Dienstreisen
- / Bewirtungen: Einladungen, Trinkgeld, Belegprüfungen
- / Auslandsreisen
- / Doppelte Haushaltsführung
- / Gemischt veranlasste Reisen (privater und beruflicher Anlass)
- / Besonderheiten beim Vorsteuerabzug



Warnen, Mahnen, Abmahnungen – Die 3 Stufen der Eskalation

Datum:	18.02.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009429

In bestehenden Arbeitsverhältnissen und auch im Rahmen von Kündigungsschutzprozessen spielt das Thema „Abmahnung“ eine zentrale Rolle. Als Wirksamkeitsvoraussetzung der verhaltensbedingten Kündigung bereitet die Abmahnung in der betrieblichen Praxis immer wieder erhebliche Schwierigkeiten. Seitens der Rechtsprechung werden insbesondere im Hinblick auf die Bestimmtheit erhöhte Anforderungen gestellt.

In dem Seminar werden die von der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen an die Abmahnung sowie der Weg dorthin umfassend dargestellt, so dass aktuellstes Wissen vermittelt wird. Dieses Wissen ist zwingend erforderlich, um ggf. teure Fehler von vornherein zu vermeiden.

Seminarinhalte:

- / Die Abmahnung als Wirksamkeitsvoraussetzung für die verhaltensbedingte Kündigung
- / Pflichtverstöße und abmahnungswürdige Sachverhalte
- / Abmahnungsbefugnis
- / Die Klagemöglichkeiten des Arbeitnehmers

DER REFERENT

Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-
Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-12



Praxishilfen für die Personalarbeit im Arbeitsrecht

Datum: 06.03.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009430

DER REFERENT

Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20

Immer wieder erhöht die Rechtsprechung die Anforderungen, die ein Arbeitgeber bei der Formulierung rechtlich relevanter Schriftstücke im Arbeitsrecht zu beachten hat.

Dieses Seminar soll daher die tägliche Arbeit in der Personalabteilung erleichtern und Hilfestellungen bei der Formulierung von arbeitsrechtlich relevanten Schriftstücken geben. Neben Abmahnungen, Betriebsratsanhörungen und Zeugnissen, deren Erstellung als Klassiker in der täglichen Personalarbeit gelten, sehen sich die Mitarbeiter der Personalabteilung häufig mit der Frage konfrontiert, wie sie etwa Freistellungserklärungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge, Mitteilungen über Befristungsabläufe, Arbeitsanweisungen oder ähnliches rechtsfehlerfrei formulieren können.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern nicht nur einen Überblick über die rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen einzelner Formulierungen zu geben, sondern auch Sicherheit beim Erstellen dieser „Klassiker“ in der täglichen Personalarbeit zu vermitteln und sogenannte „Routinen“ zu entwickeln.

Seminarinhalte:

- / Abmahnungen
- / Betriebsratsanhörung
- / Zeugnisse
- / Sonstige Schriftstücke, wie Arbeitsanweisungen, Aufhebungsverträge etc.



Teure Fehler bei der Einstellung vermeiden. Vertragsanbahnung und Vertragsgestaltung

Datum:	31.08.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009432

Die Einstellung neuer Mitarbeiter ist eine wichtige Unternehmensentscheidung. Das Arbeitsrecht unterliegt zudem einem ständigen Wechsel in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung. Das Seminar dient dazu, die bei der Stellenausschreibung und der Bewerberauswahl zu beachtenden gesetzlichen Bedingungen kennenzulernen und so teure Fehler zu vermeiden.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter, die Einstellungen verantworten, beim Recruiting mit der Gestaltung der Stellenausschreibungen oder der Gestaltung von Arbeitsverträgen betraut sind.

Seminarinhalte:

- / Stellenausschreibung und Bewerberauswahl (rechtlich) richtig gestalten
- / Notwendiger Inhalt eines Arbeitsvertrages
- / Probezeitregelungen
- / Befristung von Arbeitsverträgen
- / Arbeitszeitregelungen
- / Vergütungsregelungen, insbes. Sonderzahlungen
- / Vertragsstrafen
- / Regelungen zum Urlaub
- / Regelungen zu Internet- und Email-Nutzung
- / Sonstige Regelungen

DER REFERENT

Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20



Der Umgang mit suchtmittelauffälligen Mitarbeitern

Datum: 09.09.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009431

DIE REFERENTEN

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

Karin Haas

(Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17

Karin Haas:
Telefon 04131 87212-25



Arbeitnehmer mit Suchtproblemen schädigen nicht nur die eigene Gesundheit, sie verursachen durch Leistungsminderung und erhöhte Fehlzeiten auch beträchtliche Kosten, beeinträchtigen den Zusammenhalt im Team und stellen wegen des erhöhten Unfallrisikos häufig eine Gefährdung für alle dar. Was häufig verkannt wird: Es handelt sich um eine ganz besondere Problematik, bei der herkömmliche Führungstechniken nicht greifen.

Damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter möglichst schnell wieder hergestellt werden kann, ist es notwendig, bei Auffälligkeiten schnell und kompetent einzugreifen. Wie Sie dabei richtig vorgehen, die entsprechenden Mitarbeitergespräche konkret führen sollten und die rechtlichen Instrumente zielgerichtet einsetzen, erfahren Sie in diesem Seminar.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Unternehmer, Führungskräfte aller Ebenen und Personalern.

Seminarinhalte:

- / Abgrenzung und Definition von Missbrauch und Sucht
- / Mögliche Hinweise auf eine Suchtproblematik
- / Die Suchtspirale: Interventionskette für die zukünftige Vorgehensweise und Grenzen
- / rechtliche Hintergründe
- / Aufbau und Ablauf entsprechender Mitarbeiter-Gespräche
- / Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Von der Therapieaufforderung bis zur Kündigung mit Wiedereinstellungszusage
- / Integration der Betroffenen nach einer Therapie
- / Umgang mit Rückfällen

Erfolgreich in Mitarbeiter investieren: Duales Studium, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern ohne Risiko

Datum:	14.09.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009435

In der Zeit fortschreitender Digitalisierung ist die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern zunehmend entscheidend für die betriebliche Entwicklung. Auch der akademische Nachwuchs kann im Rahmen eines dualen Studiums optimal auf einen erfolgreichen Berufsstart vorbereitet werden. Darüber hinaus ist auch die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern ein wichtiges Instrument, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die hiermit verbundenen Studien- oder Kursgebühren, Lohnkosten, Reisekosten etc. können sich schnell auf deutlich mehr als zehntausend Euro belaufen und sind als Investition nur dann sinnvoll, wenn der Mitarbeiter erfolgreich teilnimmt und anschließend sein Know-how auch in Ihrer Firma einsetzt und die "Ernte" Ihrer Bemühungen nicht woanders eingefahren wird. Daher gilt es, von Beginn an die richtigen und rechtssicheren Vereinbarungen zu treffen, um im Falle eines „Abwanderns“ des Studierenden nicht vollständig auf den Kosten „sitzen zu bleiben“.

Das Seminar soll daher aufzeigen, wann und welche Vereinbarungen zu schließen sind, um für die Zeit nach dem Studium oder der Fort-/Weiterbildung auch entsprechende Sicherheiten zu haben.

Seminarinhalte:

- / Vertragliche Gestaltung im dualen Studium
- / Fortbildungsvereinbarung zur Bindung von Mitarbeitern durch Qualifizierung und Investitionssicherung
- / Förderungsmöglichkeiten durch das Qualifizierungschancengesetz

DER REFERENT

Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20



Chef, ich bin schwanger – Mutterschutz, Elternzeit und Co.

Datum: 21.09.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 120 € (150 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009437

DER REFERENT

Axel Gasché

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-16

Was muss man als Unternehmer beachten, wenn eine Mitarbeiterin mitteilt, dass sie schwanger ist, und was ist zu beachten, wenn sie in Mutterschutz bzw. Elternzeit geht? Kann die Elternzeit verlängert werden? Kann während der Elternzeit gearbeitet werden? Gibt es einen Anspruch auf den alten Arbeitsplatz?

All dies sind Fragen, die in Grundzügen im Rahmen dieses Seminars beantwortet werden sollen. Auch die aktuelle Rechtsprechung ist ein wichtiger Bestandteil dieses Seminars.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Geschäftsführer, Personalleiter und all diejenigen Mitarbeiter in Personalabteilungen, die mit der Umsetzung dieser Fragestellungen betraut sind.

Seminarinhalte:

- / Grundzüge des MuSchG
- / Besonderer Kündigungsschutz
- / Beschäftigungsverbote
- / besondere Pflichten des Arbeitgebers
- / Grundzüge des BEEG
- / Elternzeit gem. § 15 BEEG und deren Inanspruchnahme gem. § 16 BEEG
- / Elternzeit und Urlaub
- / Besonderer Kündigungsschutz
- / Besonderheiten bei der Einstellung einer Vertretungskraft
- / Anspruch auf Arbeit in Teilzeit während der Elternzeit gem. § 15 Abs. 4 BEEG



Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil I)

Datum:	21.09.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfzburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009438

Das deutsche Arbeitsrecht beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, die aus der Rechtsprechung herrühren. Da sich diese oftmals ändert, wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Dementsprechend bietet das Seminar eine aktuelle Hilfestellung für die tägliche Personalarbeit. Es werden sowohl Grundzüge der einzelnen Rechtsgebiete, als auch vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen vermittelt, beginnend bei der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses über Befristungen, Teilzeittätigkeit, Direktionsrecht, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsrecht, Mutterschutz, Schwerbehinderung, Ausbildungsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis hin zum Zeugnis. Die vermittelten Kenntnisse sollen helfen, die tägliche Personalarbeit möglichst rechtssicher zu gestalten.

Um auch auf Ihre individuellen Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen umfassend eingehen zu können und die einzelnen Themenbereiche ausführlich behandeln zu können, findet dieses Seminar in zwei Durchgängen statt.

Seminarinhalte:

- / Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
 - Stellenausschreibung
 - Vorstellungsgespräch
 - Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen
 - Befristung
- / Direktionsrecht
- / Teilzeittätigkeit
- / Erholungsurlaub
- / Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

DER REFERENT

Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20



Lohn- und Gehaltspfändung

Datum: 23.09.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009439

DER REFERENT

Reinhard Elvers

(ehemaliger Richter am
Finanzgericht Hannover)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

Die Lohn- und Gehaltspfändung ist die einzige Möglichkeit der Gläubiger, bei unselbständig beschäftigten Schuldner an ihr Geld zu kommen. Der Unternehmer als Arbeitgeber gerät in das Spannungsfeld der Zwangsvollstreckung zwischen Gläubiger und Schuldner. Selbst kleine Fehler bringen den Arbeitgeber in große Haftungsrisiken. Die Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gehört deshalb zu den wesentlichen Grundlagen des Personalwesens. Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Personalabteilungen, insbesondere Lohn- und Gehalts-sachbearbeiter sowie am Pfändungsrecht interessierte Personen.

Seminarinhalte:

- / Zwangsvollstreckung und unterschiedliche Zwangsvollstreckungsarten
- / Wirksamkeit eines Pfändungsbeschlusses
- / Vorphändung nach § 845 ZPO und Überweisungsbeschluss
- / Auswirkungen der Drittschuldnererklärung
- / Pfändung von Arbeitseinkommen
- / Alles Wissenswerte zu §§ 850 c ZPO, 850 d ZPO und 850 f – k ZPO
- / Zusätzliche Pfändungsmaßnahmen
- / Pfändung als Kündigungsgrund
- / Kostenersatz durch Drittschuldner
- / Auswirkungen des Insolvenzrechts auf die Lohn- und Gehaltspfändung



Beschäftigtendatenschutz – Der korrekte Umgang mit Beschäftigten- und Bewerberdaten nach BDSG

Datum:	30.09.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009436

Am 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Seitdem gelten neue Vorschriften zum Beschäftigtendatenschutz (bzw. Arbeitnehmerdatenschutz). Die Umsetzung der DSGVO stellt für Arbeitgeber immer noch eine erhebliche Herausforderung dar. So stellen sich in der täglichen Praxis eine Vielzahl von Fragen: Welche Daten dürfen im Bewerbungsverfahren erhoben werden, wann müssen Daten wieder gelöscht werden, wie müssen Mitarbeiter über die Verarbeitung informiert werden, wann dürfen Mitarbeiterfotos veröffentlicht werden, wie verhält es sich mit der Videoüberwachung, wie schütze ich die Daten der Mitarbeiter gesetzeskonform? Das Seminar beantwortet diese und weitere Fragen und bietet anhand von Fallbeispielen, praktischen Hinweisen und Musterformularen einen Leitfaden, um die notwendigen Anpassungen im Beschäftigtendatenschutz vornehmen zu können.

Seminarinhalte:

- / Informelles Selbstbestimmungsrecht
- / Grundlagen und Anwendungsbereich der DSGVO
- / Was sind personenbezogene Daten?
- / Rechtliche Grundlagen/Erlaubnisvorbehalte
- / Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren
- / Datenverarbeitung während des Beschäftigungsverhältnisses
- / Datenschutzerklärungen
- / Folgenabschätzung
- / Vertraulichkeitsvereinbarungen
- / Datenschutzverletzungen
- / Betroffenenrechte
- / Technische und organisatorische Maßnahmen

DER REFERENT

Andreas Bode

(Rechtsanwalt aus Hannover)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



13

Personalmanagement/
Arbeitsrecht
OKTOBER bis
NOVEMBER 2020

Lüneburg

Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit

4 MODULE

Datum: **MODUL 1+2:** 08. und 09.10.2020

MODUL 3+4: 12. und 13.11.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 800 € (920 € für Nichtmitglieder)

Zeit: jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009440

DIE REFERENTEN

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellvertretender
Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeber-
verbandes Lüneburg-Nordostnieder-
sachsen e.V.)

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeber-
beraterin für Personalentwicklung
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-
Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Martin Schwickrath:
Telefon 04131 87212-14

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17

Die Aufgaben eines modernen Personalmanagements sind vielseitig und entfalten ihre volle Wirkungskraft erst, wenn sie strategisch und operativ in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sind. In unserer Seminarreihe „Kompaktwissen Personalmanagement“ erhalten Beschäftigte im Personalbereich sowie Quereinsteiger (Personalreferenten und -leitungen) einen kompakten, praxisnahen und intensiven Überblick über das moderne Personalmanagement mit seinen vielseitigen Aufgaben.

In zwei Blöcken à zwei Tage erhalten Sie einen praxisnahen und umsetzungsorientierten Überblick über alle Aufgabenfelder des modernen Personalmanagements, der die individuellen Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und gleichzeitig eine Auffrischung des vielfältigen Wissens bietet.

MODUL 1 Personalentwicklung (1 Tag)

- / Personalentwicklung als Instrument zur Umsetzung der Unternehmensstrategie
- / Der Personaler als Entwicklungshelfer: Rolle und Aufgaben
- / Entwicklungsbedarfe erkennen, erfassen und Personalentwicklungsmaßnahmen ableiten
- / Personalentwicklungsinstrumente in der Unternehmenspraxis
- / Vom Personalentwicklungskonzept zur Ableitung individueller Maßnahmen
- / Controlling von Personalentwicklungsmaßnahmen
- / Wissensmanagement

MODUL 2 Arbeitgeberattraktivität und Personalauswahl (1 Tag)

- / Bedeutung von Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung
- / Prozess und Analyseinstrumente
- / Strukturelle und individuelle Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Stärkung der Arbeitgebermarke
- / Optimierung der eigenen Konzepte: eigene Situation, Ziele und Handlungsmöglichkeiten
- / Bewerbungsauswahlverfahren konzipieren und organisieren: Zielgruppen und Wege der Bewerberauswahl
- / Methoden der Personalauswahl
- / Bewerbungsunterlagen zielorientiert auswerten
- / Das erfolgreiche Vorstellungsgespräch: Aufbau, Auswahlkriterien, Leitfäden und Rollen im Gespräch
- / Onboarding: Wie integriere ich neue Mitarbeiter richtig und erfolgreich?

MODUL 3 Grundlagen des Arbeitsrechts (1 Tag)

- / Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen einschließlich Befristungen
- / Die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten: Direktionsrecht, Arbeitszeit, Urlaub und Erkrankung
- / Störungen im Arbeitsverhältnis: die Abmahnung
- / Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Befristungsablauf, Kündigungsschutzgesetz und Kündigungsgründe
- / Zeugnisse
- / Grundsätze der Betriebsverfassung und der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- / Persönliche Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder: Freistellungs-, Vergütungsansprüche, Schulungen, Sonderkündigungsschutz
- / Allgemeine Grundsätze zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats

MODUL 4 Schwierige Personalgespräche führen (1 Tag)

- / Abgrenzung von Schlecht- und Minderleistungen
- / Gesprächsgrundlagen für schwierige Gespräche
- / Die Beteiligung des Betriebsrates
- / Kritikgespräche effektiv gestalten
- / Kranken- und Fürsorgegespräche sowie persönliche Gespräche mit schwierigen Inhalten
- / Gespräche im Rahmen der arbeitsrechtlichen Instrumente: Ermahnung und Abmahnung
- / Trennungsgespräche führen



Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes

Datum: 29.10.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 120 € (150 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009434

DER REFERENT

Axel Gasché

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-16

Durch das Bundesteilhabegesetz sind bereits zum Ende des Jahres 2016 erhebliche Änderungen im Bereich des Schwerbehindertenrechts vorgenommen worden. Insbesondere hat es gravierende Änderungen bei den Beteiligungsrechten der gewählten Schwerbehindertenvertretungen gegeben. Ein sehr kompliziertes und komplexes Anhörungsverfahren bereitet in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten. Dieses Seminar soll allen Mitarbeitern, die mit Personalaufgaben betraut sind, einen Überblick über die jetzt geltenden Regelungen verschaffen und praktische Unterstützungen bieten.

Seminarinhalte:

- / Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen
- / Absenkung der Schwellenwerte für Freistellungen von Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten
- / Anhörungs- und Beteiligungsverfahren bei beabsichtigten personellen Maßnahmen
- / Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung



Die personenbedingte Kündigung

Datum:	04.11.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009433

Neben der verhaltensbedingten und der betriebsbedingten Kündigung gehört die personenbedingte Kündigung zu den drei Hauptfällen der im Kündigungsschutzgesetz vorgesehenen Kündigungsgründe. Den Schwerpunkt der personenbedingten Kündigung bilden dabei die Fälle der krankheitsbedingten Kündigung. Hier kommen sowohl Kündigungen wegen häufiger Kurzzeiterkrankungen als auch wegen Langzeiterkrankungen sowie auch wegen objektiver Unmöglichkeit zur Erbringung der Arbeitsleistung in Betracht. Für diese Fälle der personenbedingten Kündigung hat die Rechtsprechung besondere Kriterien entwickelt, die seitens des Arbeitgebers beim Ausspruch einer Kündigung unbedingt zu beachten sind und die im Rahmen dieses Seminars vermittelt werden sollen.

Die Kenntnis dieser, von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien hilft kostspielige Fehler zu vermeiden und sollte daher in jedem Betrieb vorhanden sein. Aus diesem Grund ist der Besuch des Seminars für alle Mitarbeiter mit Personalverantwortung zu empfehlen.

Seminarinhalte:

- / Die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- / Die Kündigung wegen häufiger Kurzzeiterkrankungen
- / Die Kündigung wegen Langzeiterkrankung
- / Die Kündigung wegen objektiver Unmöglichkeit der Erbringung der Arbeitsleistung
- / Die negative Zukunftsprognose
- / Die betrieblichen Beeinträchtigungen
- / Sonderprobleme (beispielsweise bei Schwerbehinderung)
- / Die Anhörung des Betriebsrates nach § 102 BetrVG
- / Klagemöglichkeiten des Arbeitnehmers

DER REFERENT

Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-12



**Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen
zum Jahreswechsel 2020/2021**

Datum: 09.12.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009441**DER REFERENT****Volker Schneidereit**

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2021 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Der Referent wird auch auf Ihre individuellen Fragen eingehen und Ihnen praktische und pragmatische Lösungsansätze bieten.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis



Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Datum:	10.12.2020
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfzburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009442

In diesem Seminar werden die aktuellen Änderungen in den Gesetzen sowie bevorstehende Gesetzesvorhaben detailliert besprochen. Ferner wird auf die grundsätzlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesarbeitsgerichtes und der Instanzgerichte eingegangen. Die Kenntnis dieser Arbeitsgerichtsentscheidungen und der aktuellen Gesetzeslage ist gerade für die tägliche Personalarbeit vor Ort von größter Bedeutung. Um einen aktuellen Stand zu erlangen, empfiehlt sich die Teilnahme an diesem Seminar für jeden, der mit Personalarbeit in einem Unternehmen betraut ist.

Seminarinhalte:

- / Darstellung neuer Gesetze sowie aktueller Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes

DER REFERENT

Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-12



**Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen
zum Jahreswechsel 2020/2021****Datum:** 12.01.2021, 20.01.2021**Ort:** IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg**Preis:** 265 € (295 € für Nichtmitglieder)**Zeit:** 09.00 – 17.00 Uhr**Seminar-Nr./KTR:** 50LUE40009443 (12.01.2021)
50LUE40009444 (20.01.2021)**DER REFERENT****Volker Schneidereit**

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2021 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Der Referent wird auch auf Ihre individuellen Fragen eingehen und Ihnen praktische und pragmatische Lösungsansätze bieten.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis



Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil II)

Datum:	26.01.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LUE40009445

Die Fortsetzung des Seminars aus September 2020!

Herr Martin Schwickrath, stellv. Hauptgeschäftsführer und Jurist des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., wird als erfahrener Referent und Praktiker in Teil II gerne auf Ihre speziellen betrieblichen Problematiken eingehen.

Folgende Themen werden in Teil II behandelt:

- / Mutterschutz und Elternzeit
- / Schwerbehinderte Arbeitnehmer und diesen Gleichgestellte
- / Auszubildende
- / Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- / Befristungsablauf
- / Aufhebungsvertrag
- / Kündigung
- / Erreichen einer Altersgrenze
- / Arbeitszeugnis
- / Kündigungsschutzklage und Arbeitsgerichtsverfahren

DER REFERENT

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-14



Der Arbeitgeberverband

/ SEIT 115 JAHREN

Seit 115 Jahren vertrauen uns Arbeitgeber unterschiedlicher Unternehmensgrößen und Branchen in Nordostniedersachsen.

/ UNSERE LEISTUNGEN

Werden auch Sie Teil unseres Netzwerkes und profitieren Sie von unseren kostenfreien Leistungen:

- / Arbeitsrechtliche Beratung jeden Tag
- / Arbeitsrechtliche Vertretung Ihrer Interessen vor den Gerichten
- / Rechtlich geprüfte Musterverträge, Vereinbarungen, Abmahnungen oder Kündigungen
- / Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Gesetze
- / Veranstaltungen und Workshops
- / Nachwuchsgewinnung durch die Netzwerke Schule-Wirtschaft
- / Unterstützung bei der Personal- und Organisationsentwicklung

/ WIR SIND FÜR SIE DA

Wir halten Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 04131 87212-10 oder per E-Mail an info@av-lueneburg.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen des BNW für Seminare und Inhouse-Schulungen (Auszug)

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Lister Damm 2, 30163 Hannover mit unseren Kunden. Die AGB gelten für Rechtsbeziehungen mit Verbrauchern (§ 13 BGB), Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

Die AGB gelten für alle Bildungsdienstleistungen des BNW, insbesondere für Verträge über die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Inhouse-Schulungen. Besondere Bedingungen sind nachstehend unter

II. Bedingungen für Lehrgänge,

III. Bedingungen für Seminare und Inhouse-Schulungen

geregelt.

Lehrgänge sind langfristig angelegte Fortbildungen, die über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten entweder berufsbegleitend (Abend- und Wochenendunterricht) oder im Vollzeitformat durchgeführt werden und Prüfungsleistungen (z. B. vor der Industrie- und Handelskammer) beinhalten.

Seminare und Inhouse-Schulungen sind Fortbildungsveranstaltungen, die als Tagesschulungen von 1–5 Tagen Dauer durchgeführt werden und keine Prüfungsleistungen enthalten.

1.2 Die AGB gelten auch dann, wenn das BNW in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung der Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung zu Bildungsdienstleistungen des BNW kann nur schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über die Website des BNW vorgenommen werden. Die Bildungsdienstleistungsangebote des BNW sind freibleibend.

2.2 Erst mit Zugang der Bestätigung durch das BNW kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht statt, so teilt das BNW dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, mit.

3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform,

jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Lister Damm 2, 30163 Hannover

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW behält sich vor, Veranstaltungen räumlich/örtlich und/oder zeitlich zu verlegen oder einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtzuschnitt einer Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, Verschiebungen im Ablaufplan und Änderungen des Programms weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten seitens der Teilnehmer.

5. Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte der Bildungsdienstleistungen sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder des BNW dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen Bildungsdienstleistungen angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden, für sich auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch das BNW, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben – auch auszugsweise – den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

6. Haftung

Ansprüche des Kunden und des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden und des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BNW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das BNW nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung des BNW bei Arglist, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7. Verantwortlichkeit des Kunden für das Handeln seiner Mitarbeiter

7.1 Auch in Fällen, in denen in diesen AGB keine ausdrückliche Regelung vorgesehen ist, hat der Kunde sich das Handeln seiner Mitarbeiter zurechnen zu lassen. Sollte durch das Handeln eines oder mehrerer Mitarbeiter des Kunden das BNW ein Nachteil entstehen, kann das BNW vom Kunden den Ausgleich dieses Nachteils verlangen.

7.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Nutzung der Dienstleistungen des BNW durch seine Mitarbeiter verantwortlich und stellt das BNW insoweit von jeglicher steuerlicher Haftung frei.

8. Vertragsergänzungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Erfüllungsort ist Hannover. Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hannover. Das BNW nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

II. BEDINGUNGEN FÜR LEHRGÄNGE

1. Zahlungsbedingungen

1.1 Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in einzelnen Raten, deren Höhe und Fälligkeit im Lehrgangsvertrag festgehalten sind. Sie beinhaltet die Kosten für die Unterrichtsstunden und die von den Dozenten erstellten und im Unterricht eingesetzten Skripte und Arbeitsblätter, die Ausstellung von Bescheinigungen und Zertifikaten sowie die Beratung und Betreuung während des Lehrgangs.

1.2 Die Prüfungsgebühr ist nicht Bestandteil der Lehrgangsgebühr und ist gesondert an die IHK zu entrichten. Nicht enthalten in der Lehrgangsgebühr sind die Kosten für Literatur (DIHK-Textbände, Nachschlagewerke, Gesetzestexte und weitere Sekundärliteratur), zusätzliche Arbeitsmittel wie z. B. Computer, Hard- und Software, eigene Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragungen sowie für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung.

2. Kündigung

2.1 Noch nicht begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bereits begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Ratenzahlungen für das Quartal, in dem die Kündigung wirksam wird, sind voll zu entrichten.

2.2 Das BNW behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmern, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten im Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen.

2.3 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim BNW. Im Falle einer Kündigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben.

3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Lehrgänge aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei Nichterreichen einer kostendeckenden Teilnehmerzahl im jeweiligen Lehrgang. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Die Lehrgangstermine und der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern Unterrichtsstunden aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese Unterrichtsstunden verbindlich nachgeholt. Die Nachholtermine können auch an nicht regulären Unterrichtstagen stattfinden.

III. BEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND INHOUSE-SCHULUNGEN

1. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für Seminare und Inhouse-Schulungen werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgesetzten Datum. Bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

2. Rücktritt und ordentliche Kündigung

2.1 Der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen ist vor Beginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BNW. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR fällig.

2.2 Erfolgt der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen innerhalb einer Frist von 8 bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Bearbeitungs- und anteiligen Gebühr erstattet. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, fällt die volle Gebühr an. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Absprache mit dem BNW vor Beginn möglich.

3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Seminare und Inhouse-Schulungen aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten aufgrund von Krankheit. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

Datenschutzerklärung für Teilnehmer/innen an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.

Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit:

Sie nehmen auf eigenen Wunsch und/oder Veranlassung Ihres Arbeitgebers an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg (AV) teil. Grundlage der Fortbildung ist Ihre Anmeldung bzw. die Beauftragung zur Durchführung der Fortbildung durch Ihren Arbeitgeber.

Zwischen dem BNW und dem AV Lüneburg wurde ein Kooperationsvertrag zum Angebot und zur Durchführung von Fortbildungen geschlossen. Hiernach ist das BNW juristisch gegenüber den Kunden und Teilnehmenden für die Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Aufgaben des AV sind die Bewerbung dieser Fortbildungen, die Annahme und Bestätigung der eingegangenen Anmeldungen, die Vorbereitung der Fortbildungen und ihrer Durchführung wie auch die Rechnungsstellung. Das BNW ist verantwortlich für die Buchung der erstellten Rechnungen, für das Förderungsmanagement und für die Dokumentation gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NMWK).

Im Rahmen Ihrer Anmeldung bzw. Teilnahme erheben wir gemeinsam folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- / Name, Vorname, ggf. Kommunikations- und Kontaktdaten
- / Namen, Kommunikations- und Kontaktdaten des Unternehmens / der Institution, bei dem / der Sie beschäftigt sind
- / Ggf. Name, Vorname, Kommunikations- und Kontaktdaten des/r Anmeldenden aus dem Unternehmen / der Institution
- / Thema und Anwesenheitszeiten während der Fortbildung (Tag, Dauer).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfestraße 19 – 21 / 30163 Hannover
Tel. 0511 96167-0 / Fax. 0511 96167-70
E-Mail: zentrale@bnw.de

Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg
Tel. 04131 87212-0 / Fax. 04131 43910
E-Mail: info@av-lueneburg.de

Datenschutzbeauftragter des BNW ist:

Rainer Plottki, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Damm 35 / 26135 Oldenburg
Telefon: 0441 21981211
E-Mail: Datenschutz@bnw.de

Datenschutzbeauftragter des Arbeitgeberverbands Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V. ist:

Scope & Focus Service-Gesellschaft mbH
Leonhardtstraße 2 / 30175 Hannover
Telefon: 0511 364221-0
datenschutz@scope-and-focus.com

Die Erhebung, Verarbeitung und wechselseitige Übermittlung dieser Daten zwischen dem AV und dem BNW erfolgt zur Abwicklung der Teilnahme an der Veranstaltung. Dies ist zur Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO erforderlich.

An durchführende Honorarkräfte werden zwecks Vor- und Nachbereitung der Fortbildung personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Unternehmen) weitergeleitet. Sofern die Anmeldung durch den Arbeitgeber erfolgt ist, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Teilnahme an der Veranstaltung) an den Arbeitgeber weitergeleitet. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Teilnahme an der Fortbildung.

Sofern die Fortbildung gemäß den Richtlinien des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gefördert wird, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname, Fortbildungsthema, Fortbildungsort, Beginn und Ende der Veranstaltung) an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermittelt. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Durchführung der Fortbildung durch das BNW.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere externe Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und Übermittlung ist neben Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b (Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke) auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des AV, des BNW oder Dritter, zum Beispiel Ihres Arbeitgebers, erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die erhobenen Informationen werden verwendet und übermittelt, um die Teilnahme an der jeweiligen Fortbildung mit Ihrem Arbeitgeber, der jeweiligen Honorarkraft und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abstimmen und abwickeln zu können.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 6 Monate gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Betroffenenrechte – Sie haben das Recht:

/ gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

/ gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung,

Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

/ gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

/ gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

/ gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

/ gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

/ gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

/ Sofern Sie die vorgenannten Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich wahlweise an die vorgenannten Verantwortlichen BNW und AV sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Widerspruchsrecht

/ Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an zentrale@bnw.de oder info@av-lueneburg.de.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung entweder mit dem Anmeldebogen oder telefonisch unter 04131 87212-11 oder per Mail an cschwans@av-lueneburg.de vor.

Die Seminare 2020

Bitte kreuzen Sie das Seminar an, an dem Sie teilnehmen möchten.

- | | |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> 01 Spaß – oder bitterer Ernst?
Belästigungen im Arbeitsverhältnis
07.01.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009427</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 02 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020
14.01.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LÜ40009169
<input type="checkbox"/> 22.01.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LÜ40009170</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 03 Reisekosten und Auslösungen
06.02.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009428</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 04 Warnen, Mahnen, Abmahnungen –
Die 3 Stufen der Eskalation
18.02.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009429</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 05 Praxishilfen für die Personalarbeit
im Arbeitsrecht
06.03.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009430</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 06 Teure Fehler bei der Einstellung vermeiden.
Vertragsanbahnung und Vertragsgestaltung
31.08.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009432</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 07 Der Umgang mit suchtmittelauffälligen
Mitarbeitern
09.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009431</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 08 Erfolgreich in Mitarbeiter investieren:
Duales Studium, Fort- und Weiterbildung
von Mitarbeitern ohne Risiko
14.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009435</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 09 Chef, ich bin schwanger –
Mutterschutz, Elternzeit und Co.
21.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009437</p> | <p><input type="checkbox"/> 10 Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil I)
21.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009438</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 11 Lohn- und Gehaltspfändung
23.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009439</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 12 Beschäftigtendatenschutz – Der korrekte Umgang
mit Beschäftigten- und Bewerberdaten nach BDSG
30.09.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009436</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 13 Kompaktwissen Personalmanagement –
ein Crashkurs durch die Personalarbeit
08.+09.10.2020 und 12.+13.11.2020 in Lüneburg
Seminar-Nr. 50LUE40009440</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 14 Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes
29.10.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009434</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 15 Die personenbedingte Kündigung
04.11.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009433</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 16 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
09.12.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009441</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 17 Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
10.12.2020 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009442</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 18 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
<input type="checkbox"/> 12.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009443
<input type="checkbox"/> 20.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009444</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 19 Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil II)
26.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009445</p> |
|---|--|

Teilnehmer:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

Telefon für Rückfragen

E-Mail

Datum

Unterschrift

/ IMPRESSUM

Seminarkatalog 2020

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT Bernd Wiechel
(Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

REDAKTION Martin Schwickrath (stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des AV Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.), Cornelia Schwans (Sekretariat)

FOTOS

Titel: © skynesher, fotodelux, ittipon2002, EmirMemedovski (alle istockphoto.com),
Porträts Seite 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12 (oben), 13, 15, 19, 21, 23, 25: © Dan Hannen,
Seite 7, 8, 22, 24: © Olaf Jentzsch, Seite 12 (unten) @ Andreas Tamme – tonwert 21.de,
Seite 26: © kasto (fotolia.com), © baranq (fotolia.com),

LAYOUT Anne Ries / Grafikdesign / Lüneburg

DRUCK Druckerei Buchheister GmbH / Lüneburg

HERAUSGEBER

BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg
Telefon 04131 87212-11 / Telefax 04131 43910
E-Mail info@av-lueneburg.de

GESCHÄFTSZENTRALE

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfestraße 19-21 / 30163 Hannover

AUFSICHTSRAT Dr. Bernd Mundt (Vorsitzender)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Lohmann (Sprecher)
Bastian Schmidt-Faber

/2020
SEMINARE

Arbeitgeberverband
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.
Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 87212-0
Telefax: 04131 43910
E-Mail: info@av-lueneburg.de
www.av-lueneburg.de

 **Arbeitgeber
Verband**
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.